

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Depot-Nr.

Bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag¹:

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandschaftsverhältnis

☐ Ehepartner

☐ Lebenspartner

☐ Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

☐ Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

☐ ohne Gläubigerwechsel

☐ keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

☐ Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²

☐ Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²

☐ Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

☐ mit Gläubigerwechsel

☐ unentgeltlicher Depotübertrag¹

☐ entgeltlicher Depotübertrag

☐ Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

☐ Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden



Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

☐

Sperre nicht vorhanden

☐

vorhandene Sperre freigegeben

☐

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

☐

online, Auftrags-Nr.:

☐

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Depot-Nr.

Bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag¹:

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandtschaftsverhältnis

☐ Ehepartner

☐ Lebenspartner

☐ Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

☐ Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

☐ ohne Gläubigerwechsel

☐ keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

☐ Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²

☐ Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²

☐ Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

☐ mit Gläubigerwechsel

☐ unentgeltlicher Depotübertrag¹

☐ entgeltlicher Depotübertrag

☐ Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

☐ Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden

Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

☐

Sperre nicht vorhanden

☐

vorhandene Sperre freigegeben

☐

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

☐

online, Auftrags-Nr.:

☐

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift